

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Michael Leutert, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3106, 16/3123, 16/3124, 16/3125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007
(Haushaltsgesetz 2007)**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Titellansatz für 06 02 882 13 – Zuwendungen für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“) – wird um 3 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro erhöht.

In den Erläuterungen zu 06 02 882 13 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Die Vergabe der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern.“

Berlin, den 20. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ hat der Bund seit 1999 die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den ostdeutschen Ländern und im Ostteil Berlins unterstützt. Der Bund, die Länder und die Kommunen haben damit einen wichtigen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse geleistet. Aber noch immer ist das originäre Ziel, die Angleichung der Sportstätteninfrastruktur in Ost- und Westdeutschland, nicht erreicht. Für den Anlagenbestand der ostdeutschen Länder wird 70 Prozent Sanierungsbedarf festgestellt. Dies bestätigte auch die Expertenanhörung des Sportaus-

schusses am 10. Mai 2006 zum Thema. Die anwesenden Vertreter der Landessportbünde und des DOSB bilanzierten das immer noch bestehende Defizit an Sportstätten in den ostdeutschen Ländern und sprachen sich für eine Aufstockung des „Goldener Plan Ost“ aus. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Sonderförderung um 3 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro zu erhöhen. Eine Analyse des Berliner Senats stellte fest, dass es eine Unterfinanzierung von Sportanlagen für diejenigen Sportarten und Freizeitaktivitäten gibt, die hauptsächlich von Frauen und Mädchen genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass dies auch für andere Bundesländer zutrifft. Für den Einsatz dieser Mittel sollte daher eine geschlechtergerechte Verteilung dieser Ressourcen verbindlich sein.

Für das Haushaltsjahr 2008 ist der Titel im Rahmen der Stadtumbauförderung im Einzelplan 12 zu veranschlagen.